



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00519**  
Datum: 07.01.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Haupt, Ute  
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin     | Status                      |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat       | 28.01.2015 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote sind einige Neuerungen gesetzlich fixiert worden, die die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt betreffen. So heißt es u.a.:

„Die aktuelle Fassung der im jeweiligen Bereich beschlossenen Jugendhilfe- und Sozialplanung ist spätestens am 31. Oktober des Jahres, welches dem Jahr, auf das die Planung bezogen ist, vorausgeht, bei dem für Familienhilfe und Familienförderung zuständigen Ministerium einzureichen; erstmals zum 31. Oktober 2015“.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Wie sieht die fachliche Vorbereitung der Abgabe der Jugendhilfe- und Sozialplanung der Stadtverwaltung bis zum 31. Oktober 2015 aus?
2. Wann und wie werden die Fachausschüsse und der Stadtrat in diese Planungen einbezogen? (zeitliche Abfolge)
3. Wie werden fachliche Beratungen bzw. Abstimmungen mit freien Trägern der Jugendhilfe und im Sozialbereich in diesen Prozess einbezogen?
4. Welche Bedeutung nimmt der bereits im Stadtrat beschlossene Antrag zur strategischen Sozialplanung (V/2013/11368) in diesem Prozess ein?

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

19.01.2015

**Sitzung des Stadtrates am 28.01.2015**

**Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die Partei im Stadtrat Halle (Saale) zur  
Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt  
Vorlagen-Nummer: VI/2015/00519  
TOP: 9.2**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Wie sieht die fachliche Vorbereitung der Abgabe der Jugendhilfe- und Sozialplanung der Stadtverwaltung bis zum 31. Oktober 2015 aus?**

Mit der Gesetzesänderung zum FamBeFöG LSA wurde Ende August 2014 innerhalb der Sozialplanung ein Umsetzungszeitplan erstellt. Bisher fanden diesbezüglich bereits verwaltungsinterne Absprachen mit den zuständigen Fachbereichen, regelmäßige Informationen der Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege und eine gemeinsame Beratung mit den GeschäftsführerInnen der Träger aller betroffenen Beratungsstellen statt. In der Beratung mit den Trägern der Beratungsstellen (Erziehungsberatung, Suchtberatung, Schwangerenberatung, Schuldnerberatung) wurden Vereinbarungen und Terminfestlegungen zum weiteren Verfahrensweg getroffen.

**2. Wann und wie werden die Fachausschüsse und der Stadtrat in diese Planungen einbezogen? (zeitliche Abfolge)**

Die Zusammenführung der Unterlagen der einzelnen Träger, die Abstimmung mit den Fachämtern, die Erstellung des Gesamtantrages und die Abstimmung des Antrages mit dem Landkreis Saalekreis und den Trägern soll bis zum 30.04.2015 abgeschlossen sein. Danach geht der Antrag in die verwaltungsinterne Beteiligung und wird anschließend in den jeweiligen Gremien vorgelegt werden.

Gremienkalender

|                       | <b>Juni</b> | <b>September</b> | <b>Oktober</b> |
|-----------------------|-------------|------------------|----------------|
| <b>JHA</b>            | 04.06.      | 03.09.           | 08.10.         |
| <b>SGGA</b>           | 11.06.      | 10.09.           | 15.10.         |
| <b>UA JHP</b>         | 16.06.      | 22.09.           | 21.10.         |
| <b>Hauptausschuss</b> | 16.06.      | 22.09.           | 21.10.         |
| <b>Stadtrat</b>       | 24.06.      | 30.09.           | 28.10.         |

Vorgesehen ist, den Stadtratsbeschluss möglichst bereits im September herbeizuführen.

**3. Wie werden fachliche Beratungen bzw. Abstimmungen mit freien Trägern der Jugendhilfe und im Sozialbereich in diesen Prozess einbezogen?**

Eine erste gemeinsame Beratung mit den o.g. Trägern hat am 12. Dezember 2014 bereits stattgefunden. Die weiteren Abstimmungen wurden in dieser Beratung vereinbart und protokollarisch festgelegt.

**4. Welche Bedeutung nimmt der bereits im Stadtrat beschlossene Antrag zur strategischen Sozialplanung (V/2013/11368) in diesem Prozess ein?**

Die Umsetzung der Änderung des FamBeFöG LSA, welche auf Bestandsermittlung, Bedarfsfeststellung und Vernetzung in der Beratungsstellenlandschaft abzielt, ist Teil des in Bearbeitung stehenden Konzeptes der strategischen Sozialplanung. Hier wird deutlich, dass verschiedene Fachplanung (Jugendhilfe, Gesundheits- und Sozialplanung) integriert werden.

Tobias Kogge  
Beigeordneter